

## Wohnraum für alleinstehende Mütter

Alleinstehende berufstätige Mütter - ledige, geschiedene, verwitwete - brauchen eine geeignete, preisgünstige Wohnung und die Möglichkeit, ihre Kinder tagsüber in der Nähe unterzubringen. Die Mehrheit dieser Mütter zieht es vor, mit ihren Kindern selbständig in einer Wohnung zu leben. - Diese Ansicht unserer Frauenzentrale deckte sich mit dem Ergebnis einer Umfrage, durchgeführt von einer Absolventin der Ostschweizerischen Schule für Soziale Arbeit, St. Gallen. Diese Diplomarbeit stammt aus dem Jahre 1971.

Verschiedene Baugenossenschaften offerierten uns auf unsere Anfrage hin bereits im Jahre 1970 einige Wohnungen in der Stadt. Wir fanden aber keine Mieterinnen, da selbst diese Mietzinse noch zu hoch waren. Erst als uns private Institutionen Mietzins-Beiträge zusicherten, wurde es im Frühling 1973 möglich, in einem Hochhaus 2 2 $\frac{1}{2}$ -Zimmerwohnungen an ledige Mütter mit einem Säugling zu vermieten. In die gleiche Ueberbauung war einige Monate zuvor eine der Kinderkrippen umgezogen, sodass das anfangs erwähnte entscheidend wichtige Problem: - preisgünstige Wohnung u n d Kinderbetreuung - für diese 2 Mütter sehr gut gelöst war.

Die Frauenzentrale beabsichtigt, im gleichen Quartier, also in unmittelbarer Nähe der Kinderkrippe, in Zukunft noch weitere Wohnungen an alleinstehende berufstätige Mütter zu vermieten, ebenfalls verbilligt durch Beiträge privater Institutionen. Die Baugenossenschaft, die diese Wohnungen erstellen will, musste jedoch den Baubeginn wegen Kreditrestriktionen hinausschieben. Ausser den sogenannten "Mütterwohnungen" sollen in diesem Block noch Wohnungen an Invalide vermietet werden. Die restlichen Wohnungen sind für vollständige Familien und Berufstätige vorgesehen, damit für die alleinstehenden Mütter und ihre Kinder keine "Ghettosituation" entsteht. Erstrebenswert wäre ja im Gegenteil eine grösstmögliche Integration in die Umgebung.

Das Verständnis für alleinstehende Mütter - besonders für ledige Mütter - ist bei Behörden und Institutionen in den letzten Jahren in erfreulicherweise gewachsen. Ein Beispiel: Dank des neuen Bundesgesetzes zur Förderung des Wohnungsbaus (in Kraft seit 1.3.1975) kommen endlich auch unvollständige Familien in den Genuss von Wohnungen, die mit eidgenössischen Subventionen etwas verbilligt sind. - Aber trotz allem Fortschritt sind noch viele Vorurteile zu überwinden! Nicht nur bei uns in der Stadt, auch bei Ihnen in Ihren Gemeinden finden sich alleinstehende Mütter. Und da zeigt sich für uns Frauen eine klare Aufgabe der Solidarität und Nächstenliebe:

Es gilt, den alleinstehenden Müttern und Ihren Kindern zu helfen - und zwar so zu helfen, dass diese Frauen trotz der doppelten Belastung gute Mütter sein können und ihre Kinder erwünschte Kinder bleiben.

